

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2017/130A

freigegeben am **15.08.2017**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 11.08.2017

Errichtung einer Modulanlage für zwei Kindergartengruppen in Rastede an der Feldbreite

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.08.2017	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	05.09.2017	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung einer Modulanlage für zwei Kindergartengruppen in Rastede, Feldbreite, entsprechend der vorgestellten Planung wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Beschlussauszug

**öffentliche Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses vom
08.08.2017**

Tagesordnungspunkt 5

Errichtung einer Modulanlage für zwei Kindergartengruppen in Rastede an der Feldbreite

Vorlage: 2017/130

Sitzungsverlauf:

Herr Sundermann stellt eingangs die aktuellen Informationen hinsichtlich der Kinderzahlen, der Standorte für die neuen Kindertagesstätten und Krippen sowie die möglichen Zuschüsse vor. Der Vortrag ist als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.

Herr Ohlenbusch vom Planungsbüro gruppeomp stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt ist, die Planung für die neue Kindertagesstätte an der Feldbreite in Modulbauweise vor.

Auf Nachfrage von Frau Schütte-Tamminga erklärt Herr Ohlenbusch, dass bei der Gestaltung des Innenbereichs zwar noch eingegriffen werden kann, aber größere räumliche Veränderungen aufgrund des engen Zeitfensters nicht mehr möglich sind.

Herr Sundermann ergänzt, dass sich die Verwaltung bei der Vorgabe des Raumanforderungsprofils an den gesetzlichen Standards orientiert hat.

Auf Anfrage von Herrn Hoffmann hinsichtlich der Lebensdauer der Module und eines möglichen Weiterverkaufs erläutert Herr Ohlenbusch, dass die Module nach seinen Erfahrungen eine Lebensdauer von 30 bis 35 Jahren haben und durchaus nach 20 Jahren noch umgesetzt beziehungsweise verkauft werden können, sodass die gewünschte Flexibilität bezüglich der Nutzungsdauer gegeben ist. Im Übrigen entsprechen die Module den aktuellen Energiestandards und werden über eine Brennwerttherme mit Wärme versorgt.

Herr Unnewehr weist darauf hin, dass die Modulbauweise bei den Kindertagesstätten favorisiert wurde, weil eine Inbetriebnahme bereits Ende Februar / Anfang März 2018 erfolgen soll, während für die Krippe an der Sandbergstraße das Zeitfenster etwas größer ist, sodass hier die Verwaltung ein festes, etwas größeres über den Standard für Krippen hinausgehendes Gebäude favorisiert, das in der späteren Nutzung flexibler zu händeln ist und energieeffizienter betrieben werden kann.

Herr Kramer lobt die vorgestellte Planung, die architektonisch durchdacht wirkt und einen wichtigen Meilenstein für die frühkindliche Betreuung in der Gemeinde Rastede darstellt.

Frau Fisbeck schließt sich den Ausführungen an und lobt die ansprechende Bauweise mit der Holzverkleidung sowie die Farbgestaltung und die gelungene Raumaufteilung der Gebäude.

Herr Lehnert stellt noch einmal ergänzend heraus, dass der politische Wille ausgezeichnet umgesetzt wurde und der zeitliche Faktor ausschlaggebend für die Auswahl der Bauweise ist. Dessen ungeachtet begrüßt er, dass kostenbewusst geplant und gearbeitet wird.

Herr Hoffmann weist trotz allen Lobs darauf hin, dass lediglich der gesetzliche Anspruch erfüllt wird und betont, dass es wichtig ist, dass sich die Kinder künftig in den Einrichtungen wohlfühlen. Vor diesem Hintergrund bemerkt er, dass es sinnvoll wäre die künftigen Träger bei der Innengestaltung mit einzubeziehen und gegebenenfalls erste Entwürfe in der nächsten Sitzung am 29. August vorzustellen.

Herr Bohmann stellt heraus, dass er aufgrund der eingeschränkten Gestaltungsmöglichkeiten und des unsicheren Wiederverkaufs kein Freund von Modulanlagen ist und grundsätzlich eine herkömmliche Bauweise favorisiert. Er erkundigt sich, welche Zeitersparnis durch die Modulbauweise erreicht wird.

Herr Unnewehr gibt zu verstehen, dass mit der Modulbauweise mindestens ein halbes Jahr gewonnen wird.

Frau Köhler zeigt sich ebenfalls skeptisch gegenüber der Modulbauweise und gibt zu verstehen, dass Gebäude in fester Bauweise deutlich mehr Möglichkeiten bieten und flexibler genutzt werden können. Sie plädiert dafür, neue Kindertagesstätten grund-

sätzlich bedarfsgerecht in Neubaugebiete zu platzieren. Gleichwohl kann sie aber ausnahmsweise der vorgestellten Modulbauweise zustimmen, um den aus ihrer Sicht durch die Neubaugebiete hausgemachten Engpass bei der Kinderbetreuung überwinden zu können.

Bürgermeister von Essen weist darauf hin, dass wie von Herrn Sundermann eingangs bereits vorgestellt wurde, die Kinder gleichermaßen auch aus den bestehenden Siedlungsgebieten kommen und der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz jetzt erfüllt werden muss, sodass nicht abgewartet werden kann, bis beispielsweise das Baugebiet im Göhlen umgesetzt wird. Grundsätzlich verfolgt die Verwaltung aber das Prinzip, Krippen und Kindergärten dort zu errichten, wo die Kinder auch leben.

Beschlussempfehlung:

Dem Vorentwurf zur Errichtung einer Modulanlage für zwei Kindergartengruppen in Rastede, Feldbreite, entsprechend der vorgestellten Planung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Details im Rahmen der nächsten Sitzung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für die Modulanlage belaufen sich gemäß der Kostenschätzung des Planungsbüros einschl. der Kosten für die Außenanlagen und der Nebenkosten auf rund 1.021.000 Euro.

Der Kaufpreis nur für die Modulanlage und ohne Außenanlagen und sonstige Nebenkosten beträgt laut Richtpreisangebot des Lieferanten rund 583.000 Euro. Die Miete für die Modulanlage beträgt bei einer Laufzeit von drei Jahren rund 478.000 Euro und bei einer Laufzeit von vier Jahren rund 604.000 Euro. Ab einer Laufzeit von mehr als drei Jahren ist es wirtschaftlicher, die Modulanlage zu kaufen, da dann der Kaufpreis überschritten wird.

Für die Schaffung neuer Kindergartenplätze gewährt der Landkreis Ammerland einen Zuschuss in Höhe von 2.556 Euro je Platz. Beim Aufbau einer Modulanlage würde die Zweckbindungsfrist der Nutzungsdauer für die Modulanlage entsprechen. Die Modulanlage bietet Platz für die Aufnahme von 48 Kindern, der Zuschuss würde somit 122.688 Euro betragen.

Mittel sind im Haushaltsplan 2017 bisher nicht veranschlagt und müssen im Rahmen eines Nachtragshaushaltes bereitgestellt werden.

Anlagen:

Präsentation Planungsbüro gruppeomp.